



Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse wie folgt veröffentlicht:

Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2023
2. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 %

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2024

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 in Rechtskraft erwachsen.

Mägenwil, 9. Januar 2024

GEMEINDERAT MAEGENWIL